8839 III

Akc. 217/52

Qf

J a h r e s b e r i c h t

über

die bisherige Aufbauarbeit

im

G e n e r a l g o u v e r n e m e n t .

Abs. Nr. 5776/47
B.

Einleitung.

Der vorliegende Bericht dient drei Aufgaben. Er soll erstens die wichtigsten Glieder im Verwaltungsaufbau des Generalgouvernements in ihrem Wirkungskreis kurz und zusammenfassend veranschaulichen. Zum zweiten will er über den Sommerbericht hinaus die wichtigsten Ereignisse und Erfolge der Aufbauarbeit im zweiten Halbjahr 1940 darstellen. Endlich soll er zusammen mit der kurzen Übermittlung des Gesamtbildes der bisherigen Aufbauarbeit die Zielsetzung aufzeigen, die über der Arbeit des neuen Jahres steht.

- - - - -

Der B e r i c h t

gliedert sich in folgende Teile :

I. Einleitung: Einheit der Verwaltung

II. Die Hauptgebiete der Inneren Verwaltung

III. Die Entwicklung der Finanzen, Zölle und Monopole

IV. Wirtschaft

V. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

VI. Bauwesen

VII. Arbeitsvermittlung und Umsiedlungsbewegung

VIII. Verkehrswesen

IX. Die Entwicklung auf kulturellem Gebiet.

- - - -

1. Die Einheit der Verwaltung.

F ü r d a s R e i c h will der Generalgouverneur mit allen seinen Gefolgsleuten die Aufgaben erfüllen, die ihm im Generalgouvernement erwachsen. Nicht der Ehrgeiz, in diesem ihm anvertrauten " Nebenland des deutschen Reiches " mit äußerlich sichtbaren Arbeitserfolgen zu glänzen, die in dem gewerblichen Wirtschaftsleben, in der Landwirtschaft, in der Verwaltungs- und Rechtsordnung, im Erziehungswesen, im Gesundheitswesen und auf allen sonstigen Lebensgebieten doch nur den aus eigener Kraft zu diesen Leistungen unfähigen fremden, uns feindlichen Völkerschaften zugute kommen würden, bestimmt die Richtung, sondern allein das politische Ziel aus dem Blickpunkt des Großdeutschen Reiches nach den Befehlen des Führers. Es gibt daher kein Tätigwerden der deutschen Verwaltung auf irgend einem Arbeitsgebiet im Generalgouvernement, das nicht p o l i t i s c h bestimmt wäre. Bei aller Härte und Folgerichtigkeit in der Durchsetzung der deutschen Herrschaftsansprüche und Interessen vermeidet die deutsche Verwaltung aber solche Methoden, die ohne Notwendigkeit und Nutzen lediglich den abgrundtiefen, in alle Zukunft fortwirkenden Hass der beherrschten Völker zu nähren geeignet sind.

Die teilweise furchtbaren Notzustände, in denen die - allerdings von jeher an äußerste Primitivität gewöhnten - Einheimischen zur Zeit leben, und die durch die Aufnahme von rund 7 ooo ooo Polen und Juden aus dem Reich im Jahre

1940 und von mindestens der gleichen Zahl im Jahre 1941 noch ganz beträchtlich verschärft werden, müssen sowieso schon je länger je mehr im Sinne einer g e m e i n s a m e n Linie des Widerstandsgeistes unter den bislang untereinander verfeindeten Bevölkerungsgruppen, besonders der Polen und Juden, gegen die Deutschen wirken. Hunger, Obdachlosigkeit und Kälte bei Hunderttausenden oder Millionen von ohnehin nicht freundlich gesinnten Einwohnern, Seuchenquellen, die auch den deutschen Soldaten und Beamten gefährlich werden können, und dazu die unterirdischen Strömungen sind Momente, die bei der Abschätzung der Möglichkeiten und der Notwendigkeiten keinen Moment aus dem Auge verloren werden können.

Unerläßlich ist, soll der Generalgouverneur zu jeder Zeit stärker als die Schwierigkeiten sein, die absolut geschlossene Einheitlichkeit der gesamten Führung in seiner Hand. Durch die am 1. Dezember 1940 erlassene Verordnung über die Einheit der Verwaltung ist die organisatorische Grundlage für eine einheitliche Verwaltungsführung geschaffen, die auch schon vorher das unbeirrbar verfolgte Prinzip des Generalgouverneurs war. Die in die den Reichsministerien entsprechenden Hauptarbeitsgebiete (Abteilungen) gegliederte "Regierung des Generalgouvernements" ist das Organ, dessen der Generalgouverneur sich zur einheitlichen Führung der Verwaltung bedient. Sie läßt die geschlossene Einheitlichkeit der Führung derart zum Ausdruck kommen, daß jede ihrer Maßnahmen stets auf das nach Abwägung aller Gesichtspunkte gefundene richtige E n d e r g e b n i s abgestellt statt lediglich

lich von isolierten Ressortgesichtspunkten bestimmt ist. Sie wird sich ferner mehr und mehr auf das Erteilen von R i c h t l i n i e n , also auf das " Regieren " in den wichtigsten Grundsätzen, konzentrieren, statt durch vielfache Einzelbearbeitungen in eine führungsunfähige Bürokratie auszuarten. Unter ihr stehen vier Distriktschefs, die der Regierung des Generalgouvernements in selbständiger Arbeitsweise für eine erfolgreiche Ausführung der Aufgaben im Rahmen der Richtlinien verantwortlich sind und in diesem Sinne die ihnen unterstellten, insgesamt 40 Kreishauptleute und 7 Stadthauptleute anzuhalten und zu beraten haben. Es ist eine hier schon mit Erfolg angefaßte Frage der F ü h r u n g und der E r z i e h u n g der staatlichen Verwaltung, die durchaus noch genügend brauchbare und wertvolle Beamtenkräfte in ihren Reihen aufzuweisen hat, ob die mit der Verordnung über die Einheit der Verwaltung erstmalig großzügig aufgestellte Forderung zur Wirklichkeit wird oder nicht. Lediglich im Verhältnis der allgemeinen Verwaltung, die heute keine i h r z u g e h ö r i g e kräfte Exekutive besitzt, nur Polizei sind die auch im Reich noch offenen Unterstellungsfragen Klärungsbedürftig. Heute steht ein Höherer SS- und Polizeiführer, der seinerseits die Chefs der Ordnungs- und der Sicherheitspolizei unter sich hat, noch unmittelbar unter dem Generalgouverneur und damit n e b e n der sonst für die gesamte Verwaltung verantwortlichen " Regierung des Generalgouvernements ". Durch beiderseitige Zusammenarbeit werden die nachteiligen Auswirkungen dieses Zustandes so weit wie möglich vermieden.

II

Die Hauptverwaltungsgebiete.

2. Die Entwicklung der Inneren Verwaltung.

Die Verwaltung des Generalgouvernements hat im Gegensatz zu allen anderen zum Rechtbereich des Großdeutschen Reiches gehörenden Gebieten auch insofern noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, als die polnische Verwaltung bis in die Ortsinstanz hinein zerfallen ist. Von der polnischen Verwaltung sind im wesentlichen nur die Bürgermeister der kleinen Städte und die Vögte der Gemeinden übrig geblieben, während die Verwaltung im übrigen völlig neu aufgebaut und in den maßgeblichen Stellen, in der Mittel- und Zentralinstanz, ausschließlich mit Deutschen besetzt werden mußte. Das erste Jahr der Verwaltungsführung im Generalgouvernement litt dazu erheblich unter dem Mangel an geeigneten deutschen Kräften. Es gehört aber gerade zur Bewältigung der besonders gelagerten Schwierigkeiten im Generalgouvernement ein Mehr an qualifizierten deutschen Beamten in allen Verwaltungsgebieten. Bei der Rechtssetzung auf dem Gebiet der Verwaltung ist davon auszugehen, daß gemäß dem Führererlaß das Recht des polnischen Staates in Kraft bleibt, soweit es nicht der Übernahme der Verwaltung durch das deutsche Reich widerspricht. Deshalb beschränken sich alle rechtsetzenden Maßnahmen darauf, Ruhe, Sicherheit und Ordnung sicherzustellen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die ganze Kraft dieses Raumes dem Reich für seine Zwecke zur Verfügung steht. Dieser Grundsatz macht es erforderlich, die deutschen

einem besonderen Recht zu unterstellen und ihre Betreuung aus der Einflussphäre aller polnischen Stellen herauszunehmen (Wehrrecht, Gerichtsbarkeit, Personenstandsrecht, Sozialfürsorge, Waldewesen). Andere gesetzgeberische Maßnahmen betreffen die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Generalgouvernement durch ein weitgehendes Polizeiverordnungs- und Verwaltungsstrafrecht für die nachgeordneten deutschen Behörden, durch scharf gemeinsamte Pass- und Passierschein-Bestimmungen, durch ein Verbot der Benutzung der ehemalig polnischen Hoheitszeichen und der ehemaligen polnischen Uniformen, durch die Auflösung aller bestehenden Vereine und sonstigen Organisationen sowie der nicht staatlich anerkannten Sekten in Verbindung mit einem nahezu völligen Verbot der Neugründung von irgendwelchen Vereinigungen. Die Ausgestaltung des Waldewesens und die Einführung einer allgemeinen Landkarte zur Erfassung der gesamten nichtdeutschen Bevölkerung dieses Raumes steht unmittelbar bevor. Aus allgemeinen politischen und sonstigen polizeilichen Rücksichten mussten die Juden im Generalgouvernement einem besonderen Recht unterstellt werden. Die Bestimmung des Begriffs " Jude " richtet sich nach einer Verordnung des Generalgouverneurs vom 24.Juli 1940, die in ihren Grundzügen den Reichsvorschriften entspricht. Alle Juden über 10 Jahre haben sich durch eine Ausbinde mit Kleinstern kenntlich zu machen. In allen Gemeinden, in denen Juden leben, ist gemäß der Verordnung vom 28.November 1939 ein Judenrat gebildet. Ihm obliegt

die Entgegennahme der Befehle der deutschen Dienststellen an die Juden, für deren Befolgung er verantwortlich ist. Zu seinem Aufgabenbereich gehört neben der allgemeinen Betreuung der jüdischen Bevölkerung die Mitwirkung bei der Ghettobildung, die in den größeren Städten schon weitgehend durchgeführt ist. Um die brach liegenden Arbeitskräfte der Juden einsetzen zu können, ist durch die Verordnung vom 26. Oktober 1939 der Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung eingeführt worden. Eine Anmeldepflicht für das gesamte jüdische Vermögen auf Grund der Verordnung vom 24. Januar 1940 sichert seine spätere Beschlagnahme und Einziehung. Ein durch schwere Strafsanktionen gesichertes Schächtverbot, die Untersagung des jüdischen Gottesdienstes, ein grundsätzliches Fahrtverbot für alle öffentlichen Verkehrsmittel und zahlreiche weitere Beschränkungen kennzeichnen die Lebenshaltung, die den Juden im Generalgouvernement auferlegt ist.

Besondere Probleme, aber auch besondere Möglichkeiten bietet das Vorhandensein verschiedener Volksgruppen, die in diesem Raum mit einer Bevölkerungszahl von über 12 Millionen und einer Bevölkerungsdichte von z.Zt. 144 je km² leben.

a) Im Generalgouvernement sind - außer Wehrmacht, SS, Polizei - 17 000 Reichsdeutsche tätig, die entweder in der Verwaltung oder in der Wirtschaft eingesetzt sind. Sie unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem Reichsgautraum (Gauleitungsraum) und

werden in allen ihren Belangen durch die Verwaltung und die [illegible] betreut.

b) Die Zahl der Volksdeutschen im Generalgouvernement betrug bei Übernahme der Verwaltung 93 473 Personen, die zunächst auf Grund der Verordnung über die Einführung einer Ausweiskarte für deutsche Volkszugehörige vom 25. Januar 1940 erfaßt wurden. Die von Führer befohlene Umsiedlung dieser Volksdeutschen in das Reich ist zunächst in den Gebiet Gotenhafen der reichsnahen durchgeführt. Hier sind insgesamt bisher 25 000 Deutsche angesiedelt worden, sodaß zurzeit im Generalgouvernement noch etwa 53 000 Volksdeutsche leben. Deren Registrierung zur Umsiedlung nach dem Reich läuft zurzeit. Nach Abschluß dieser großen Umsiedlungsaktion werden im Generalgouvernement etwa 2 000 Volksdeutsche verbleiben, die in der deutschen Verwaltung, in Partei- oder Parteibetrieben oder in wirtschaftlichen Unternehmen unentbehrlich sind. Die Einbürgerung dieser Volksdeutschen nimmt der Generalgouverneur mit dem Reichsminister des Innern vor. Es wird also in absehbarer Zeit im Generalgouvernement nur noch Reichsdeutsche geben. Seit jetzt aber werden neben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Volksdeutschen den Reichsdeutschen gleichgestellt.

c) Die Mehrheit der nichtdeutschen Bevölkerung mit etwa 9,6 Millionen Menschen gehört dem polnischen Volkstum an. Sie sind bis zu einer ge-

gültigen Regelung, ebenso wie alle übrigen Staatsangehörigen des ehemaligen polnischen Staates, als staatenlos zu behandeln. Mit dem Untergang des ehemaligen polnischen Staates ist auch die Staatsangehörigkeit aller ehemals polnischen Staatsangehörigen erloschen.

d) Unter der nicht deutschen Bevölkerung nehmen die etwa 11 Mio Ukrainer gegenüber den Polen eine besondere Stellung ein. Sie stehen der deutschen Verwaltung verhältnismäßig positiv und dem Polentum freund und feindlich gegenüber. Die Politik des Generalgouverneurs fördert die Verschiedenheit wo es nur geht. In den überwiegend ukrainischen Siedlungsgebieten stellen sie die Bürgermeister und Vögte. Anordnungen örtlicher Instanzen ergehen auch in ukrainischer Sprache. In dem für die Reichspolitik tragbaren Umfang besteht eine Kultur-und Wirtschaftsautonomie. Ihnen ist im Gegensatz zur polnischen Bevölkerung ein Zusammenschluss in Volkstumsvereinen, Sportvereinen, landwirtschaftlichen Vereinen usw. gestattet. Auch der Umstand, daß die Ukrainer in der Regel dem orthodoxen Glauben unter einer autokephalen orthodoxen Kirche für das Generalgouvernement angehören, wird politisch ausgewertet.

e) Neben weiteren zahlenmäßig und politisch nicht ins Gewicht fallenden Volksgruppen, leben hier 75 000 Juden und 8 000 Weißrussen, die in absehbarer Zeit vielleicht eine den Ukrainern ähnliche Stellung erhalten sollen.

f) Die Zahl der Juden im Generalgouvernement beträgt 1,5 Millionen.

g) Auf Grund der Ausländer-Heldenflicht-Verordnung sind bei den Kreis- und Stadthauptleuten als Heldenbehörde 3 500 ausländische Staatsangehörige und 2 100 Staatenlose, die nicht ehemalige polnische Staatsangehörige sind, erfasst. Darunter sind 200 feindliche Ausländer, die entsprechend den Reichsbestimmungen behandelt werden.

Die Umsiedlungsbewegungen innerhalb des Generalgouvernements, die durch die Umsiedlungen in den Wehrplanungsgebieten, durch die neue Bodenverordnung und Ghettobildung und Freimachung einzelner Gebiete von Juden bedingt sind, stellen an die Verwaltung oft schwierige Aufgaben, die sich mit denen der Unterbringung der Evakuierten aus dem Reich messen können.

In den wichtigsten Bereichen der Verwaltung ist folgendes geschehen:

1.) Durch eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 6. Mai 1940 ist der " S o n d e r d i e n s t " geschaffen worden, der als Verwaltungstruppe den Kreishauptleuten zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Der Sonderdienst besteht aus deutschen Männern, die in Einsatz - Kommandos von grundsätzlich 1 Führer und 20 Man-

nern jedem Kreis- und Stadthauptmann zur Verfügung stehen. Der Sonderdienst, der - im Gegensatz zur deutschen und polnischen Polizei - unter der ausschließlichen Befehls- und Disziplinargewalt der Kreis- und Stadthauptleute steht und für diese einfach unentbehrlich ist, hat sich bei der schwachen Besetzung der deutschen Dienststellen in der unteren Instanz gut bewährt, so daß eine erhebliche Vergrößerung des Sonderdienstes geplant ist.

2.) Zur Durchführung gemeinnütziger und staatspolitisch bedeutsamer Arbeiten sowie für den Katastropheneinsatz ist der " B a u d i e n s t i m G e n e r a l g o u v e r n e m e n t " durch eine Verordnung vom 1. Dezember 1940 errichtet worden. Er besteht entsprechend der Volkszugehörigkeit der Baudienstpflichtigen aus dem " P o l n i s c h e n B a u d i e n s t " sowie dem ukrainischen und ruthenischen " H e i m a t d i e n s t ". Zum Einsatz im " B a u d i e n s t " werden die Jahrgänge einberufen, die der Generalgouverneur bestimmt. Der Aufbau und Ausbau des Baudienstes ist zurzeit Gegenstand umfangreicher Planungen, nachdem im Sommer 1940 im Distrikt Krakau bereits gute Erfahrungen mit der Errichtung eines Baudienstes auf freiwilliger Grundlage gemacht worden sind. Einer Erziehung und Ausbildung dieser Dienstungsfähigen, die einst gegen die deutschen Interessen ausschlagen könnte, ist vorgebeugt.

3.) Die allgemeine wirtschaftliche Lage der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement, die vor allem durch die Kriegsereignisse beeinflusst ist, macht umfangreiche fürsorgerische Massnahmen notwendig. Grundsatz ist jedoch, die öffentlichen Mittel lediglich in den allernotwendigsten Fällen und zur Sicherung solcher sozialen Notstände einzugreifen, durch die Volksinteressen berührt werden. Im Übrigen ist die Durchführung von Fürsorgemassnahmen der freien Wohlfahrt überlassen. Die Funktionen der freien Wohlfahrt werden ausschliesslich durch den Hauptausschuss und seine Untergliederungen wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Gremium von 5 Polen, 1 Ukrainer und 1 Juden, die unter deutscher Kontrolle der deutschen Verwaltung die Verwendung der der freien Wohlfahrt zur Verfügung stehenden Mittel regeln. Unter dem Hauptausschuss werden die Fürsorgemassnahmen durch den polnischen Hauptausschuss, den ukrainischen Hauptausschuss und die jüdische soziale Selbsthilfe wahrgenommen, die in allen Distrikten Zweigstellen und Ortshilfen Hilfskomitees zur unmittelbaren Betreuung ihrer Volksgruppe haben. Durch den Verwaltungsaufbau bei der Hauptausschüsse der Hilfskomitees ist sichergestellt, dass

diese Organisationen ausschließlich fürsorgerische Aufgaben gemäß den ihnen erteilten Richtlinien und Bedeuten durchführen (Volksküchen, Natural- und Geldunterstützungen, Krankenhilfe, Liebesgabenverteilung usw.). Nachdem die freie Wohlfahrt in dieser Form aufgebaut ist, kann die durch die Vereinsverordnung im Generalgouvernement ausgeordnete Auflösung aller Vereine, deren politische Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeits- und Fürsorgevereine durchgeführt werden. Die Vermögen dieser aufgelösten Vereine sind hauptsächlich dem Haushilfsausschuß zur Verfügung gestellt worden, sodaß sie ihrer Zweckbestimmung erhalten geblieben sind.

4.) Durch die Kriegsereignisse ist die finanzielle Lage vor allem der Städte des Generalgouvernements so, daß erhebliche Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Generalgouvernements gegeben werden mußten, um die Städte in Stand zu setzen, ihren dringlichsten Verpflichtungen nachzukommen. Eine Erfüllung von Vorkriegsverpflichtungen ist in [illegible] nicht möglich gewesen, doch ist es [illegible], die Haushalte der bedeutenderen Städte des Generalgouvernements durch eine vorsichtige Handhabung der Genehmigung der Etats durch die Regierung und durch entsprechende Zuschüsse zum Ausgleich zu bringen.

Durch die Verordnung über die Bildung und Verwaltung der Gemeindeverbände vom 27.5. 1940 ist auch für die Kreisinstanz ein Selbstverwaltungsträger geschaffen worden, und zwar nicht in Sinne und Geiste der überlieferten deutschen Selbstverwaltung, sondern lediglich zwecks verschäftigter Verlagerung der Finanzierungsorganisation. Der Gemeindeverband steht unter Führung des Kreishauptmanns und gibt ihm die Möglichkeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Straßenbaues, der Landwirtschaft, der notwendigen Fürsorge, des Schulwesens, des Feuerschutzes usw. Die Gemeindeverbände entsprechen gleichzeitig den Kreishauptmannschaften. Sie übernehmen das Aktivvermögen der ehemaligen polnischen Landkreise, während deren Verbindlichkeiten entsprechend einer in Vorbereitung befindlichen Handlung lediglich in den aus politischen und wirtschaftlichen tragfähigen Rahmen übernommen werden sollen.

Auch das Sparkassenwesen ist neu belebt worden. Die Sparkassen, die grundsätzlich als Kreis- und Stadtsparkassen nach öffentlichem Recht errichtet worden sind, arbeiten bereits wieder in einem solchen Umfang, daß das Baugeschäft zu Spareinlagen in Höhe von 3[illegible]7 Mill. Zloty gebracht werden konnte. Über die Abwicklung des Altgeschäftes der Sparkassen schweben noch Ermittlungen und Verhandlungen. Eine ge-

schickte Verwaltung der aus dem Altgeschäft zur Verfügung stehenden Aktiven werden in Kraft der Zeit möglicherweise zu einer 50 bis 100 Tagen Befriedigung der Gläubiger aus dem Altgeschäft führen.

5.) Der [illegible] ist durch die Verordnung des Generalgouverneurs vom 27. März 1940 unter Genehmigungsvorbehalt gestellt worden. Er sollte verhindert werden, daß ohne deutsche Kontrolle und Steuerung [illegible] [illegible] [illegible]. Damit ist die Grundlage für eine in Vorbereitung befindliche Neuordnung des Bodenrechts überhaupt gegeben.

6.) Im Generalgouvernement sind durch den Krieg erhebliche [illegible] verursacht worden. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Generalgouvernements kommt eine Entschädigung von Land- oder Personenschäden nicht in Betracht. Dagegen ist es notwendig und eine selbstverständliche Pflicht der Verwaltung des Generalgouvernements den deutschen Geschädigten die Ihnen durch polnischen Terror oder durch die Kriegsereignisse verursachten Schäden in vollem Umfang zu vergüten. Die Personenschadenverordnung des Generalgouverneurs vom 29. Dezember 1940 gibt die Möglichkeit, den Volksdeutschen, die in Verbindung mit den Kampfhandlungen oder durch politischen Terror unter dem polnischen Regime einen Personenschaden erlitten

[illegible]

7.) [illegible]

3.) Das <u>V e r m e s s u n g s w e s e n</u>
hat im Reichsinteresse besonders wichtige Aufgaben durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Grenzziehung und den Wehrmachtsplanungen, der neuen Bodenordnung und der Ausgestaltung des Straßen- und Verkehrsnetzes stehen. Besondere Schwierigkeiten waren zu überwinden, weil, abgesehen von Galizien, ein vollständiger Kataster überhaupt nicht vorhanden war. Um alle Messungsvorhaben einheitlich gestalten zu können und bei dem Mangel an geeigneten und vertrauenswürdigen Fachkräften ganz besonders unerwünschte Doppelarbeit zu vermeiden, ist durch eine Verordnung des Generalgouverneurs die Vereinheitlichung des Vermessungswesens und die Unterstellung aller Messungsdienststellen unter die Abteilung Innere Verwaltung herbeigeführt worden. Aus dem gleichen Grund sind alle beeidigten Landmesser durch eine Verordnung vom 22.Juli 1940 der Abteilung Innere Verwaltung unterstellt worden.

4.) Das <u>I n t e r i m s v e r w a l t u n g</u>
hat sofort ausschließlich mit polnischem Personal zu arbeiten. Trotzdem ist es ihr gelungen, mit dem an sich willigen, aber in der Zeit des polnischen Regimes außerordentlich handlässig gewordenen polnischen

[illegible]

1.) [illegible]

[illegible]

gegliederte Zentralstellenvermittlung sorgt für gleichmäßige Verteilung der Heilpersonen über das ganze Land.

[illegible]

1.) [illegible]

[illegible]

[illegible]

4.) [illegible]

[illegible]

[illegible]

- 12 -

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

e) [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1

[illegible]

[illegible]

[illegible] I. bis III. [illegible] 194[illegible].

(IV. [illegible] 1[illegible] [illegible]
I. [illegible] I I. 1[illegible])

[illegible] ([illegible])

Abgaben und Steuerart	I.Kalenderviertel 1940 Zloty	II.
Zölle	1.171.600,—	6.0
Zuckersteuer	11.281.100,—	14.4
Stärkezuckersteuer	55.600,—	
Biersteuer	3.212.300,—	3.0
Weinsteuer	175.800,—	2
Kohlensäuresteuer	28.200,—	1
Fettsteuer	—	
Hefesteuer	1.898.400,—	1.5
Essigsäuresteuer	12.300,—	
Abgabe vom Mehl und Grütze	26.300,—	
Akzisenpatentabgabe	407.100,—	1
Mineralölsteuer	427.700,—	3
Denaturierungsgebühren	21.500,—	
Gebühr für Zuckerwirtschaftszwecke	27.000	
Sonstige Verbrauchssteuern (Nachweg. [illegible])	—	
Ausgleichsabgabe	—	
Leuchtmittelsteuer	—	
Gesamtsumme:	18.824.900,—	26.1

II.Kalenderviertel 1940 Zloty	III.Kalenderviertel 1940 Zloty	IV.Kalenderviertel 1940 Zloty
6.018.800,—	11.796.600,—	18.987.000,—
14.409.600,—	10.477.600,—	36.168.300,—
46.500,—	40.300,—	142.400,—
3.064.300,—	3.821.100	10.097.700,—
205.000,—	134.300,—	515.100,—
160.300,—	170.800,—	359.300,—
100,—	—	100,—
1.696.000,—	1.766.500,—	5.360.900,—
19.600,—	25.700,—	57.600,—
1.400,—	—	27.700,—
147.100,—	626.000,—	1.260.200,—
300.800,—	62.900,—	791.400,—
45.500,—	83.100,—	150.100,—
—	—	27.000,—
—	100.700,—	100. 700,—
8.300,—	35.400,—	43.700,—
13.000,—	—	13.000,—
26.136.300	29.141.000,—	74.102.200,—

Anlage 2

Generaldirektion der Monopole im Generalgouvernement
(Hauptmonopolzweige)

		Einnahmen	Ausgaben	Ablieferungen
Tabakmonopol				
1.Kalender-viertel	1940	61.747.085,91	4.795.397,71	60.939.500,--
2. "	1940	86.139.085,74	3.030.113,38	76.503.149,77
3. "	1940	88.764.742,28	6.507.697,33	67.594.277,50
4. "	1940	79.970.990,81	6.582.187,36	58.[illegible],--
		316.621.904,74	20.915.395,78	263.036.927,27
Salzmonopol				
1.Kalender-viertel	1940	[illegible]	7.099.074,84	14.272.585,03
2. "	1940	11.444.551,10	722.004,02	6.727.414,97
3. "	1940	9.967.540,41	1.133.561,80	7.000.000,--
4. "	1940	13.372.[illegible]	1.086.556,83	6.[illegible],--
		55.712.[illegible]	10.041.197,49	34.80[illegible],--
Branntweinmonopol				
1.Kalender-viertel	1940	23.503.981,02	2.511.844,39	22.180.000,--
2. "	1940	21.989.024,26	3.284.527,53	16.769.435,26
3. "	1940	26.693.089,98	6.211.856,43	13.000.000,--
4. "	1940	67.379.342,19	17.106.091,39	44.300.000,--
		139.645.436,46	29.114.319,74	96.249.435,26

- - -

Anlage 3

Mehrerträge des Monopols.

Durch Preiserhöhung wurden in der Zeit vom 1.Januar bis 31. Dezember 1940 erzielt:

Tabakmonopol :

Mehrertrag Zl. 116.056.293,42

Salzmonopol:

Mehrertrag " 21.352.3[illegible],--

Branntweinmonopol:

Mehrertrag " 61.1[illegible].662,--

Mineralölmonopol:

Gesamteinnahmen

a) nach poln. Steuerrecht in der Zeit vom 1.2. bis 31.12.1940 Zl. 8.568.699,06

b) auf Grund des Mineralölmonop. " 15.[illegible].031,23

mithin Mehrertrag f.d. Mineralölmonop. " 6.521.332,17

zusammen: Zl.2[illegible].631.587,59

IV. Die Wirtschaft.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Durch Kriegshandlungen beschädigte Betriebe wurden wieder in Gang gesetzt. Als Beispiel für die Leistungssteigerung im Laufe des Jahres seien die folgenden Zahlen einer im Distrikt Warschau durchgeführten Erhebung genannt. Darnach arbeiten in kriegswichtigen Industriezweigen des Distrikts

im Jan. 1940	614	Betriebe mit	26.139	Arbeitern
im Juli 1940	75[illegible]	Betriebe mit	4[illegible].201	Arbeitern
im Okt. 1940	727	Betriebe mit	46.644	Arbeitern

Im einzelnen erläutern die folgenden Beispiele einiger Zweige der gewerblichen Wirtschaft den Beitrag des Generalgouvernements zur Kriegswirtschaft des Reiches:

Einzelölförderung: Nach einem durch Aussetzen der Bohrungen in den ersten Kriegsmonaten und den strengen Winter bedingten Abfall der Monatsförderung an Erdöl in den ersten Monaten des Jahres wurde ein erster Anstieg der Förderziffer bis zum besten Monatsdurchschnitt der polnischen Zeit erreicht. Neben der weiteren Aufschließung der seichten Erdölhorizonte, die bereits gewisse Erschöpfungserscheinungen aufweisen, sind von deutschen Gesellschaften Tiefbohrungen angesetzt worden, deren Ergebnis erst im Frühjahr vorliegen wird.

Wert der Schälförderung 1940 rund 42 Millionen Zloty (131.[illegible] to), Kriegslieferung rund 17 Millionen Zloty ([illegible] Millionen cbm).

Eisenerzbergbau: Starke Steigerung der Förderung der durchschnittlich [illegible] Eisen Erze von einem polnischen Monatsdurchschnitt im Jahre 1938 von 37[illegible] to auf eine Monatsförderung von 3[illegible].1[illegible] to im Oktober 19[illegible].

Roheisen- und Stahlerzeugung: Von vier vorhandenen Hochöfen arbeiten zwei während des größeren Teiles des Jahres, ein dritter wurde im Dezember angeblasen (Hochenstochau). Die monatliche Stahlwerksleistung wurde bei einer Ausnutzung der im Betrieb befindlichen Werke mit 65 % auf ca. 1[illegible].[illegible] to im Monat gebracht.

Textilrohstoffe: Die Erzeugung von Zellwolle und Kunstseide im Generalgouvernement konnte auf einen Monatsdurchschnitt von 1,[illegible] kg gesteigert werden. Nach der derzeitigen Regelung gehen hiervon 9[illegible] % ins Reich.

Die Bewirtschaftung [illegible]

Die kriegswirtschaftlichen Lieferungen an das Reich und der umfangreiche Einsatz von Arbeitskräften für die reichswichtigen Bauvorhaben im Generalgouvernement sind nur durchzuführen unter

[illegible]

[illegible]

[illegible]

- -

[illegible]

In der Zukunft muß es insbesondere gelingen, die Preise und Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft in ein angemessenes Verhältnis zu den örtlichen Preisen für Erzeugnisse der Ernährung und Landwirtschaft zu bringen. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Frage der Preisbildung im Tauschverkehr zwischen den Bezirken Stadt und den Generalgouvernement. Die aus den Reich des Generalgouvernements [illegible] Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft sind [illegible] [illegible] für die hiesige Wirtschaft, daß die Regelung der Preise für diese Erzeugnisse [illegible] [illegible] der gewerblichen Preise innerhalb des Generalgouvernements werden kann.

Wenn trotz aller bisherigen Bemühungen für eine Reihe von Erzeugnissen und Leistungen feste und normalisierte Preisverhältnisse noch nicht geschaffen sind, so darf dies nicht den Blick von Wesentlichen ablenken: Es ist gelungen, die Preise für Wohnung, Heizung, Bekleidung und für die wichtigsten Nahrungsmittel so in Ordnung zu bringen, daß die Bevölkerung des Generalgouvernements entsprechend ihren Einkünften durch den diesjährigen Winter gebracht werden kann. Alle Anzeichen sprechen im übrigen dafür, daß die gesamte Wirtschaftslage und damit auch die Grundlage des Preisgefüges sich in nächsten Wirtschafts-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] nur einen Teil des Gebietes des [illegible] Staates Polen umfaßt und die [illegible] des [illegible] Polen [illegible] in [illegible] beibehalten worden war, bestand ein großer Anreiz, die jenseits der [illegible] befindlichen Noten der ehemaligen [illegible] in das [illegible] einzuführen. Dies mußte unter allen Umständen verhütet werden, da der Zahlungsmittelumlauf des [illegible] auf einem der Wirtschaftskraft des [illegible] entsprechenden niedrigen Stand gehalten werden mußte und eine Aufblähung des Zahlungsmittelumlaufes durch gebietsfremde Zloty-Zahlungsmittel inflationistische Folgen gehabt hätte. Den Devisenbehörden ist es in engen Zusammenarbeiten mit dem Zollgrenzschutz und den Zollfahndungsstellen gelungen, den größten Teil der gebietsfremden Zloty-Noten aufzufangen und sicherzustellen, sodaß der Notenumlauf im Generalgouvernement auf ein währungspolitisch tragbares Maß beschränkt blieb. Eine weitere Hauptaufgabe ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Zahlungsverkehrs mit dem Reich und dem übrigen Devisenausland. Der Zahlungsverkehr mit dem Reich wird im Verrechnungsmarkt [illegible], d.h. alle Zahlungen vom Generalgouvernement [illegible] und [illegible] vom Reich nach dem Generalgouvernement werden über das Verrechnungsinstitut Krakau und die Deutsche Verrechnungskasse Berlin, geleitet und miteinander ver-

rechnet. Der Niederbruch der Wirtschaft im Generalgouvernement wirkte sich auch auf den Verrechnungsverkehr mit dem Reich aus, sodaß manche Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung eines geordneten Verrechnungsverkehrs zu überwinden waren. Da das Gebiet des Generalgouvernements große Mengen Waren braucht und noch nicht in der Lage ist, in entsprechendem Maße Waren auszuführen, waren die Zloty-Einzahlungen beim Verrechnungsinstitut Krakau zur Überweisung von Rechnungsbeträgen für aus dem Reich eingeführte Waren bis zum September des abgelaufenen Jahres fortlaufend beisteuernd höher als entsprechende Reichsmark-Einzahlungen bei der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, zur Überweisung ins Generalgouvernement. Die hierdurch auftretenden Schwierigkeiten in der gegenseitigen Verrechnung wurden durch einen laufenden Kredit der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin, zugunsten des Verrechnungsinstitutes Krakau in Höhe bis zu [illegible] Millionen Reichsmark überbrückt. Seit September 1940 ist jedoch durch fortlaufende außerordentliche Reichsmark-Überweisungen vom Reich nach dem Generalgouvernement im Kapitalverkehr, insbesondere infolge der im Generalgouvernement vorgenommenen Truppenverstärkungen und der an seiner Ostgrenze durchgeführten Baumaßnahmen der Zahlungsverkehr mit dem Reich für das Generalgouvernement aktiv, sodaß zur Zeit die Bezahlung der Warenzufuhr ins Generalgouvernement keiner Behinderung im Verrechnungsverkehr unterliegt. Da diese außerordentlichen Reichsmark-Überweisungen jedoch nur vorübergehend sein dürften, mußte für die Zukunft durch eine geordnete Regelung des Waren-

[illegible] der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates nur dann erfolgt, wenn die allgemeinen Interessen dies erforderten. In Übereinstimmung hiermit sind herrenlose Vermögensobjekte im Gebiet des Generalgouvernements eingezogen und andere Vermögenswerte dort beschlagnahmt worden.

Die Erfahrungen mit den Treuhändern, denen die Verwaltung der erfaßten Unternehmungen übertragen wurde, sind nicht ganz einheitlich. Es hat sich herausgestellt, daß ein kleiner Prozentsatz der Treuhänder seine Treupflicht nicht verstanden hat. Auf der anderen Seite hat jedoch weitaus die größte Zahl der Treuhänder ihre Aufgaben erfüllt. Es verdient hervorgehoben, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Treuhändern in geradezu hervorragender Weise die ihnen anvertrauten Betriebe entwickelt hat, wobei es der Abteilung Treuhandstelle möglich war, durch einzelne wirtschaftsfördernde Maßnahmen - Kreditgewährung aus eigenen Mitteln - weitgehend mitzuwirken.

Die rund [illegible] von der Treuhandverwaltung betreuten Betriebe konnten infolge der eingeleiteten Maßnahmen der Mitarbeit des Generalgouvernements erhalten werden. Sie haben damit, abgesehen von der Förderung des allgemeinen Wirtschaftslebens einer erheblichen Zahl von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates in Generalgouvernement Arbeitsmöglichkeit gegeben und so erheblich zur sozialen Befriedung beigetragen. Für die Zukunft wird ein allmählicher Abbau der treuhänderischen Verwaltung und die Überführung der betreuten Betriebe in die eigene verantwortliche Inhaberschaft ange-

strebt werden müssen.

Neben den Unternehmungen spielen in der Verwaltung der Abteilung Treuhandstelle die Grundstücke eine erhebliche Rolle. Hier ist es vornehmlich der jüdische Grundbesitz, dessen Erfassung und Verwaltung durch die Abteilung Treuhandstelle vorgenommen werden muß. Der Umfang des jüdischen Grundbesitzes steht außer jedem Verhältnis zu der Bevölkerungszahl der Juden im Generalgouvernement. Allein in Warschau stehen über 9000 Miets- und Bürohäuser im Eigentum von Juden.

Die Abteilung Treuhandstelle hat in diesem Zusammenhang eine Verordnung über die Entjudung des Grundbesitzes im Generalgouvernement vorgelegt, die zur Zeit Gegenstand von Erörterungen im Amt des Generalgouverneurs bildet. Der Verordnungsentwurf versucht in umfassender Weise eine großzügige Lösung des für das Generalgouvernement besonders schwierigen Judenproblems auf diesem Gebiet herbeizuführen. Einstweilen sind die Grundstücke, und zwar auch die herrenlosen, in die Verwaltung der Treuhandstellen bzw. der von ihnen berufenen Stellen genommen worden.

Einen nicht unerheblichen Teil an den beschlagnahmten und herrenlosen [illegible] Stellen über auch die beweglichen Vermögenswerte dar. Wegen der besonderen Eigenart der Erfassung und Verwertung ist hierfür bei der Abteilung Treuhandstelle eine Gesell-

V.

Ernährung, Landwirtschaft und Märkte.

Trotzdem kann am Ende des ersten vollen Jahres der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement festgestellt werden, daß auf allen Gebieten Verhältnisse anzutreffen sind, die eine stete Aufwärtsentwicklung mit Sicherheit erwarten lassen. Auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft steht der organisatorische Aufbau der Verwaltung. Eine einheitliche Gliederung ist bis in die Kreisinstanz durchgeführt. Die Verwaltung vollzieht sich nach einheitlichen Geschäftsverteilungsplänen. Die erhaltenswerten Einrichtungen der polnischen Ernährung und Landwirtschaft sind wieder aufgestellt, organisatorisch vereinigt und den Weisungen der Regierung unterstellt worden.

Auf dem Gebiete der Erzeugung sind alle landwirtschaftlichen Betriebe über 50 ha in einer Landbewirtschaftungsstelle zusammengefaßt, soweit sie nicht der Liegenschaftshauptverwaltung unterstehen. Alle übrigen landwirtschaftlichen Betriebe werden durch die Landwirtschaftskammern betreut. Die Umstellung von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsweise ist auf breitester Front eingeleitet worden und kommt in der Vergrößerung der Anbauflächen von Zuckerrüben und Kartoffeln zum Ausdruck. Die Zuckerrübenanbaufläche stieg von 38 367 ha auf 42 739 ha.

Im nächsten Wirtschaftsjahr sollen 60 000 ha erreicht werden. Zur Schließung der Fettlücke wurde der Ölfruchtbau um etwa 12 % vergrößert. Das Ziel liegt bei etwa 30 % Steigerung. Die Herbstbestellung ist in allen Kreisen ordnungsgemäß durchgeführt. Der Saatenstand ist zufriedenstellend. An Wintergetreide sind in diesem Herbst etwa 4 % mehr bestellt als im Herbst 1939. Zur Erhöhung der viel zu niedrigen Hektarerträge des Generalgouvernements wurde hochwertiges Saatgut und ausreichende Mengen von Kunstdünger bereit gestellt. Die Saatgutstelle des Generalgouvernements ermöglichte die Überwindung der großen Saatgut-Schwierigkeiten des Frühjahrs und des Herbstes 1940, so daß kein Stück Land unbestellt liegen geblieben ist.

Als Ausgang für den Anlauf einer Eigenerzeugung wurde aus deutscher Zuteilung folgendes Saatgut eingeführt:

1	275 to	Sommerweizen
2	200 to	Gerste
3	350 to	Hafer
4	500 to	Kartoffeln
	625 to	Sämereien

Für die Herbstaussaat sind nochmals eingeführt worden:

2	200 to	Roggen
	545 to	Weizen
	45 to	Wintergerste
	340 to	Sämereien
5	000 to	Kartoffel- Pflanzgut

Das gesamte Saatenanerkennungswesen des Generalgouvernements ist neu aufgebaut worden. Das Sortenversuchswesen wurde geschaffen, um eine Sortenbereinigung vorzubereiten. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Kartoffelerträge von deutschem Pflanzgut im Durchschnitt der untersuchten Betriebe dreifach höher als die der polnischen Sorten liegen. Die Getreide-Vergleichsversuche haben ergeben, daß die schlechteste deutsche Getreidesorte um 3,2 dz je Hektar über dem Ertrag der besten polnischen Sorten liegt.

Der Verbrauch von Stickstoff ist von 6 ooo to Reinstickstoff (vor dem Kriege) auf 15 ooo to Reinstickstoff gestiegen. Die gleiche Steigerung ist bei der Kaliannendung erzielt worden. Der Kalkverbrauch ist um das Doppelte gestiegen. Der Pflanzenschutz wurde ausgebaut, insbesondere ist die Beizung des Saatgetreides durch Aufstellung von 9oo Beiztonnen und durch den Verkauf von 1oo to bewährter Trockenbeizung weitgehend gefördert worden. Die Vorbereitungen für den Ausbau von Mustbetrieben in jedem Kreis, die künftig als Beispiels-Wirtschaften dienen sollen, sind soweit gefördert, daß diese Betriebe im nächsten Jahre bereits ihre Aufgabe erfüllen werden.

Die Tierzucht ist in besonderer Weise gefördert worden. Zur Ausfüllung großer Lücken sind in diesem Jahre eingeführt worden:

70 Hengste
2 000 Rinder
90 000 Schweine
10 500 Schafe.

Zwei Hauptgestüte und drei Landgestüte im Generalgouvernement bilden die Grundlage für die Pferdezucht. Der Bestand von 80 vorhandenen staatlichen Hengsten wurde auf 453 erhöht. Auf Grund der Verordnung zur Förderung der Tierzucht sind bei den Hengstkörungen im Herbst von 4 375 vorgestellten Hengsten 1 650 Hengste angekört worden. Alle übrigen Tiere werden unfruchtbar gemacht. Die Körungen für die Rinder und Schweine im Frühjahr 1941 sind in Vorbereitung.

Für alle Betriebe über 100 ha ist ab 1.Juli 1940 die Pflicht-Milchkontrolle eingeführt worden, um durch diese Kontrolltätigkeit allmählich die Milcherträge durch Ausmerzung unnützer Fresser zu steigern. Zurzeit werden 356 000 Kühe kontrolliert. Melkergehilfenschulen sorgen für die Fortbildung der Tierpfleger.

Die Kleintierzucht, die durch den Krieg besonders gelitten hatte, ist im Aufbau. Die Bestände

der Zuchtbetriebe sind wieder aufgefüllt. Die Zahl dieser Betriebe wurde auf das Doppelte vermehrt. Etwa 5 500 Zuchthennen wurden aus Holland eingeführt.

Die Beschaffung von Landmaschinen wurde durch Wiederaufnahme der Landmaschinen-Produktion im Generalgouvernement in 9 Landmaschinenfabriken ermöglicht. Die Fabriken arbeiten nach einem Herstellungsprogramm der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft. Es wurden bisher im Generalgouvernement erzeugt:

ca. 43 000	Ackerkulturgeräte
3 000	Drillmaschinen
5 000	kleinere Dreschmaschinen mit Pferdeantrieb
2 000	Häckselmaschinen
3 500	Windfegen
2 000	weitere Reinigungsgeräte.

Eingeführt aus dem Altreich wurden:

18 000	Ackerkultur-Geräte
1 600	Drillmaschinen
1 000	Gras- und Getreidemäher
120	Acker-Bulldoggs mit Anhänger.

In Schlepperkursen werden die Schlepperführer ausgebildet; ca. 350 weitere Schlepper rollen in Kürze aus dem Altreich an.

Auf dem Gebiete des Gartenbaues ist eine zusammenfassende berufsständische Organisation aller Angehörigen des Gartenbaues aufgebaut. Die Gemüse-Anbaufläche wird um 30 % vergrößert (bisher 25 000 ha). Im Distrikt Warschau wurde das Versuchsgut Mory für Anbauversuche von Feldgemüse eingerichtet. Die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich der großen Frostschäden auf dem Gebiet des Obstbaues im letzten Winter sind eingeleitet. Die Teichwirtschaft ergab 11 000 Doppelzentner Karpfen, von denen 1 500 dz ins Reich ausgeführt wurden.

Auf dem Gebiete der Marktordnung sind aus der Verteilung und der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse alle Juden ausgeschaltet. Zur Erfassung der Vorräte aus alter und neuer Ernte ist eine weitgehende Erfassungsaktion durchgeführt worden. Besondere Versorgungsaktionen laufen für die Belegschaften der Rüstungsbetriebe, Straßenbauarbeiter, Waffen-SS, kasernierter Polizei, lebenswichtiger Betriebe der Post und Ostbahn. In den Städten sind einheitliche Lebensmittel-Rationen und allgemein gültige Lebensmittelkarten eingeführt.

Ins Reich sind bisher ausgeführt worden:

etwa	42 000 000	Stück	Eier
	150 000	Stück	Geflügel
und	25 000	Kilo	Federn

sowie Korbweiden im Werte von 500 000 Zl.

Die Ausfuhr von Schlachtabfällen läuft an.

Im Erntejahr 1939/40 sind noch 135 000 to Brotgetreide aus dem Reich eingeführt worden. Im laufenden Jahre soll ohne Einfuhr ausgekommen werden.

Bisherige Getreide-Erfassung:

323 000 to davon 249 000 to Brotgetreide
und 74 000 to Futtergetreide

In den Lägern liegen:

85 000 to Brotgetreide
und 15 000 to Futtergetreide

Die unzähligen kleinen Dorfmühlen als Handelsmühlen sind ausgeschaltet. Nur noch modern eingerichtete Mühlen in kleiner Zahl sind als Handelsmühlen zugelassen.

36 Brauereien und 1 Mälzerei sind in Betrieb gesetzt worden.

Der Bedarf an Kartoffeln ist voll gedeckt. Die größeren Verbrauchsplätze und die kriegs- und lebenswichtigen Betriebe wurden bevorratet.

16 Zuckerfabriken, teils zerstört, wurden wieder in Gang gebracht. 6 Trockmungsanlagen für Rübenschnitzel und -Blätter sind in Vorbereitung.

Errichtet sind 9 Schlachtviehmärkte und 120 Kreisviehmärkte, eine gewaltige Steigerung der Auflieferungen ist zu verzeichnen.

Die Vorratshaltung in Fleischwaren beträgt an eingefrorenen Beständen:

270 000 kg Schweinefleisch
100 000 kg Rindfleisch
450 000 kg Fleischkonserven

Vorräte an Wurst, Speck und Pökelfleisch: 30 000 kg.

Zur Mast für die Vorratshaltung sind 16 000 Rinder aufgestellt.

438 Molkereien, die fast sämtlich still lagen, sind in Gang gesetzt. 35 Molkereien und Neubauten sowie ein Neubau mit Härtungsanlage und eine Margarine-Fabrik sind geplant.

Erfasst wurden weiter:

300 Millionen Eier
750 000 Stück Geflügel
500 000 Kilo Federn
50 000 Kilo Honig

100 Millionen Eier in Kühlhäusern und Kalkbecken, 300 000 Stück Geflügel im Kühlhaus.

Das Genossenschaftswesen hat einen ungeahnten Aufstieg erlebt. Der Umsatz gegenüber dem Jahre 1938 hat sich beinahe verzehnfacht. 40 Kreisgenossenschaften mit deutschen Kommissaren an der Spitze sind neu errichtet. Zur Steuerung des polnischen Genossenschaftsnetzes sind lediglich 130 deutsche Fachkräfte eingesetzt.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sind 300 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen verbessert worden. 6 000 ha Wiesen wurden umgebrochen und neu angesät. 15 000 ha sind für die Einsaat im Frühjahr fertig. Die Zahl der in der Wasserwirtschaft Beschäftigten stieg von 25 500 im Juni auf 34 000 im August und 42 000 im Oktober. Insgesamt sind 48 Millionen Zloty aufgewendet worden.

Der Bau der Talsperre Roznow ist beinahe vollendet. Im Sommer 1941 kann die Talsperre, deren Fassungsvermögen 230 Millionen cbm beträgt, wasserwirtschaftlich als Hochwasserschutz betrieben werden. Ab September 1941 ist mit der Stromerzeugung zu rechnen. Zunächst werden monatlich 5 Mill. KW-Stunden erzeugt. Durch den Bau der Talsperre Roznow werden weitere 200 000 ha Land vor Hochwasserschäden bewahrt.

Auf dem Gebiete der Bodenordnung sind zur Vorbereitung durchgreifender Reformen 1 Hauptlandamt, 4 Landämter und 40 Landinspektionen geschaffen worden. 500 Umlegungsverfahren aus der polnischen Zeit mit einer Fläche von 400 000 ha wurden wieder aufgenommen.

Für die Wehrmacht sind 232 000 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche bereitgestellt worden.

172 000 Menschen wurden in verschiedenen Etappen evakuiert und anderweitig untergebracht.

In der Zeit vom Oktober 1939 bis Dezember 1940 wurden 276 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte ins Reich vermittelt.

Von der landwirtschaftlichen Liegenschaftshauptverwaltung sind 639 landwirtschaftliche Betriebe mit zusammen 258 325 ha erfasst.

Auf dem Gebiete der Forstverwaltung war die dringlichste Aufgabe die durch den Krieg und die auf diesem Gebiete durch besonders starke polnische Mißwirtschaft geschädigten Holzbestände zu erhalten und für ihre Verbesserung zu sorgen. Gleichzeitig mußte der Holzeinschlag und die Holzverarbeitung für den großen Wiederaufbaubedarf möglichst wieder voll in Gang gesetzt werden. Beides ist in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen. Der Holzeinschlag wurde naturgemäß durch den überaus strengen Winter ungemein verzögert. Weitere erhebliche Schwierigkeiten verursachte die ungenügende Ernährung der Waldarbeiter und der Mangel an brauchbaren Holzhauer-Werkzeugen. Diesen Schwierigkeiten wurde durch teilweisen Übergang zur Naturalentlohnung und durch Beschaffung guter Werkzeuge aus dem Reich begegnet. Der besonders schlechte Zustand der polnischen Straßen in den hauptsächlichsten Waldgebieten hat den Holztransport ungeheuer erschwert. Trotz dieser zunächst unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten gelang es, das geschlagene Holz im Laufe des Sommers an die Verarbeitungsstätten zu bringen. Hierzu hat wesentlich die Inanspruchnahme der Gespanndienstpflicht und das tatkräftige Eingreifen des vom Reichsforstmeister aufgestellten Forstschutzkommandos beigetragen. Zur Sicherung der

deutschen Kriegswirtschaft wurde die Gewinnung von Harz in großem Stil in Angriff genommen mit dem Erfolg, daß schon im ersten Jahre der Verwaltung 5 Millionen Kilo Harz gewonnen wurden. Als Ersatz fehlender überseeischer Rohstoffe wurden große Mengen von Gerbrinde und Gerbholz aufbereitet und in Verbrauch genommen. Außerdem wurde angesichts des schweren Brennstoffmangels eine großzügige Ausnützung der umfangreichen Hochmoore zur Torfgewinnung vorbereitet.

Von dem gewonnenen Holz war etwa 1/5 der Stammholzmenge zur Ausfuhr in das Reich vorgesehen, während das Grubenholz fast ausschließlich in das oberschlesische Industrierevier ging, das auf die Versorgung aus dem Generalgouvernement angewiesen ist. Mit Fichtenfaserholz waren in erster Linie die im Generalgouvernement liegenden Papier- und Zellulosenfabriken zu versorgen, während das Kiefern-Faserholz dem Reich zur Verfügung gestellt wurde. Das Schwellenholz diente zur Befriedigung des Bedarfs der Reichsbahn und der Ostbahn. Im September wurde wegen vordringlicher wehrwirtschaftlicher Aufgaben (Wehrmacht, Ottoprogramm) die Ausfuhr von Holz in das Reich (mit Ausnahme von Grubenholz) gestopt.

Die Holzwirtschaft lag im ehemaligen Polen fast ausschließlich in den Händen der Juden. In diesem Jahre wurde die restlose Ausschaltung aller

jüdischen Elemente zu Ende geführt. Um den holzwirtschaftlichen Wiederaufbau voranzutreiben, erklärten sich zahlreiche deutsche Firmen zur Mitarbeit bereit; auch polnische Firmen, die durch die bisherige jüdische Vormachtstellung unterdrückt waren, fassten Vertrauen zur deutschen Wirtschaftsführung und arbeiten loyal mit. Soweit es sich nicht um veraltete oder rückständige Betriebe handelt, sind die Sägewerke wieder in Gang gebracht und arbeiten voll.

Infolge des im ehemaligen Polen betriebenen Raubbaus bleibt die Holzerzeugung im Generalgouvernement hinter dem Bedarf zurück; das gilt nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für normalige Friedensjahre.

Auf dem Gebiete der Jagd und des Naturschutzes wurde eine vorläufige Regelung der Jagdausübung angeordnet; eine endgültige Regelung kann erst nach dem Kriege getroffen werden. Für die Staatsforsten wurde eine Jagdnutzungsanweisung erlassen, außerdem wurden eine Reihe von Staatsjagdrevieren eingerichtet. Für eine Ordnung des Naturschutzes im Generalgouvernement sind die Vorarbeiten im Gange.

Anfang Mai wurde das vom Reichsforstmeister aufgestellte Forstschutzkommando vom Generalgouverneur übernommen und in Stärke von rund 1 500 Mann

im Generalgouvernement eingesetzt. Der Einsatz des Forstschutzkommandos war ein voller Erfolg, der sich auch auf die Tätigkeit der Forstverwaltung überhaupt sehr segensreich ausgewirkt hat. Bis Ende Oktober wurden vom FSK. über 2 Millionen Zloty Strafgelder eingetrieben und rund 28 000 fm gestohlenen Holzes sichergestellt; die Anfuhr von über 1 Million fm Holz konnte nur Dank der tatkräftigen Mithilfe des FSK. durchgeführt werden. Neben diesen forstpolizeilichem Funktionen, für welche die Verordnung zum Schutze des Waldes und Wildes im Generalgouvernement vom 13.Pril 1940 die gesetzliche Grundlage bildete, hat das FSK. sich auch auf forstwirtschaftlichem Gebiet erfolgreich betätigt. Durch Abhaltung zahlreicher Lehrgänge wurden die polnischen Waldarbeiter in moderner Arbeitstechnik und holzsparender Haushaltung geschult; diese Maßnahmen werden sich schon in den Leistungen dieses Winters arbeitsfördernd und nutzbringend auswirken. Zwecks weiterer Durchsetzung rationeller Arbeitsmethoden werden die Forstschutzmänner auch im praktischen Forstbetrieb eingesetzt, um den Polen Beispiel und Vorbild zu sein.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, welche ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden waren, um die Ernährung und Holzwirtschaft des Generalgouvernements auf den heutigen Stand zu bringen. Ziel der weiteren Arbeit der künftigen Jahre wird sein, trotz karger Bodenbedingungen und schlechter Rohstofflage die Erzeugung so zu steigern, daß wenigstens das übervölkerte Gebiet des Generalgouvernements aus eigenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vorräten bestehen kann.

VI

Bauwesen.

1.) Straßen- und Brückenbau.

Vordringlichste Aufgabe der Gruppe Straßen- und Brückenbau nach Beendigung des polnischen Feldzuges war es, die frühere polnische Straßenverwaltung zu sammeln, insbesondere, die polnischen Straßenmeister und Straßenwärter zu erfassen und neu einzusetzen. Zu diesen Zwecke wurden 8 Aufsichtsstellen der Gruppe Straßen- und Brückenbau - je 2 in jedem Distrikt - mit den Sitz in Warschau, Minsk, Krakau, Radomsko, Radom, Kielce, Lublin und Zamosc errichtet, die jetzt das Straßennetz des Generalgouvernements verwalten. Das zu verwaltende Straßennetz hat eine Gesamtlänge von 14 240 km. Davon entfallen auf Durchgangsstraßen, welche den Reichsstraßen entsprechen, 3550 km, auf Distriktsstraßen - im Reich Landstraßen I. Ordnung - 3 780 km und auf Kreisstraßen - im Reich Landstraßen II. Ordnung - 6 910 km. Insgesamt sind bei der Unterhaltung dieses Straßennetzes 2 200 Straßenwarte und 270 polnische Straßenmeister eingesetzt.

Durch die Einbeziehung des Generalgouvernements in das Interessengebiet des Reichs traten die West-Ost-Verbindungen als Anschlußstrecken an das Reich in den Vordergrund. Diese wurden deshalb bei dem im Frühjahr 1940 beginnenden Ausbau in erster Linie berücksichtigt. Das Ausbauprogramm umfaßte zunächst rd. 1770 km Straßen. Für die nach den Ausbaurichtlinien des Reichs erfolgende technische Durchführung dieser Straßenbauten wurde eine Ausbaugeschwindigkeit von 60 km/Stunde und je nach der Verkehrsbedeutung eine Fahrbahnbreite von 6,0 m oder

7,5 m

7,5 m vorgesehen. Die Fahrbahn selbst wurde mit einer einfachen Oberflächenteerung befestigt. Alle im Zuge dieser 1000 km liegenden zerstörten bezw. wenig tragfähigen oder in der Fahrbahnbreite ungenügenden Brücken wurden auf eine Mindesttragfähigkeit von 16 to und eine Fahrbahnbreite von 7,5 m gebracht. Es wurden um- bzw. neu gebaut insgesamt 383 Brücken mit einer Gesamtlänge von 7 377 m. Als bedeutendste sind zu nennen: 2 Weichselbrücken bei Sandomierz mit je 400 m Länge, die Weichselbrücken bei Annopol, Pulawy, Deblin und Swidry mit 895, 438, 425 und 1 300 m Länge, die Bugbrücken bei Wyskow und Brok mit 398 bzw. 316 m Länge, die Brücke über die Pilica bei Bialobrzegi mit 248 m Länge, die Brücke bei Chabowka im Zuge der Straße Krakau-Zakopane mit 258 m Länge und die Dunajec-Brücken bei Zakliczyn, Neu-Sandez und Zglobice und 280, 238 und 240 m Länge.

Bei der Durchführung dieses Programms waren insgesamt 25 deutsche Firmen aus allen Gauen des Reichs mit rd. 3000 deutschen Ingenieuren, Schachtmeistern, kaufmännischen Angestellten und Facharbeitern sowie rd. 47 000 polnischen Hilfsarbeitern eingesetzt.

An Materialien wurden verwendet: 2,5 Mio. to Steinmaterialien, 75 000 fm Holz, 14 000 to Teer und 4 000 to Eisen. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die in der Beschaffung der Geräte und Fahrzeuge, der notwendigen reichsdeutschen Fachkräfte, der Steinmaterialien, der Treibstoffe, ja selbst der polnischen Arbeitskräfte lagen, ist es gelungen, das Straßenbauprogramm 1940 fristgerecht fertigzustellen.

Für den kommenden Winter ist auf diesen Straßen ein Winterdienst eingerichtet für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung, sodaß die Verkehrsbereitschaft

im

im Winter gewährleistet ist.

2.) Wasserstraßen.

Aufgabe der Gruppe Wasserstraße ist:

a) Erhaltung des Ausbauzustandes der Weichsel und Nebenflüsse,
b) weiterer Ausbau dieser Wasserläufe,
c) Hochwassermelde- und Sperrdienst,
d) Bau von Talsperren,
e) Anschluß an das deutsche und russische Wasserstraßennetz.

Es wurde im Kalenderjahr 1940 folgendes geleistet:

Einrichtung der ehemals polnischen Wasserbauämter, Bergung des schwimmenden und landfesten Baugerätes, Wiederaufbau der staatlichen Werften. Die Bauarbeiten zur Wiederherstellung verfallener Strombauten und als Beginn des endgültigen Ausbaues wurden an rd. 130 einzelne Baustellen mit rd. 6 500 Arbeitern aufgenommen. Es sind rd. 14 km Buhnen sowie Deck- und Ufersicherungswerke in Stand gesetzt oder neu hergestellt ; rd. 21 km Uferböschungen sind erneuert. An 14 zerstörten Brücken über Weichsel, Bug und Narew wurden die Räumungsarbeiten aufgenommen und bei 7 Brücken beendet. Die Kriegsschäden im Handelshafen Neuschau wurden beseitigt. Der Gewässerkundliche Dienst ist voll eingerichtet. Der erste Überblick über die Abflußmengen der Weichsel liegt vor. Mit der Untersuchung der Geschiebebewegung und der natürlichen Flußbettbildung der Weichsel ist begonnen.

Ein Vorentwurf für den Ausbau der Weichsel (Gesamtbauprogramm) ist aufgestellt.

Die Organisation des Hochwassermelde- und Sperrdienstes steht.

Mit der Errichtung eines gewässerkundlichen

Versuch-

Beobachtungsnetzes ist begonnen. Die Talsperrenstellen im Einzelnen sind roh erkundet, 2 Staugebiete durch Vermessung und Bohrungen näher untersucht.

Ein Entwurf für den Ausbau des Bug ist aufgestellt, die Kanalverbindung Brestlitowsk-Deblin im Gelände untersucht.

Der Schiffsverkehr auf der Weichsel wurde wieder aufgenommen.
Es sind befördert:

Auf der oberen Weichsel	
Kohlen von Oberschlesien	rd. 70 000 to
Stückgüter	rd. 1.000 to
Personen	rd. 60 000
Auf der mittleren Weichsel	
verschiedene Massengüter	rd. 50 000 to
Stückgüter	rd. 5 000 to
Holz auf den Bug	12 000 fm
Personen	rd.250 000 .

3.) Hochbau .

Zu Beginn des Jahres 1940 war es die vordringlichste Aufgabe der Gruppe Hochbau, für die räumliche Unterbringung der Verwaltungsbehörden im Gesamtbereich des Generalgouvernements zu sorgen. Die hierfür vorgesehenen früheren polnischen Gebäude mußten durch Um- und Anbauten bzw. Instandsetzungsarbeiten so vorgerichtet werden, daß sie den Bedürfnissen, die eine deutsche Behörde billigerweise an ihre Diensträume stellen kann, in zweckentsprechender Weise Rechnung tragen. Hierbei mußte auch auf die Einrichtung von Speisesälen, Kasinos und sonstigen Wohlfahrtsräumen Bedacht genommen werden. Ein besonderes Arbeitsgebiet bot daher die Bauten

der

der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, bei denen außer der Errichtung der Unterkünfte oft recht umfangreiche Garagenbauten notwendig wurden.

Im Laufe des Jahres wuchsen die Bauanträge mit ihren verschiedenen Zweckbestimmungen immer mehr an, sodaß die mannigfaltigsten Bauaufgaben der Gruppe Hochbau zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt wurden. Von Anfang September bis Mitte Dezember 1940 sind nicht weniger als 90 Bauanträge mit einer Gesamtbausumme von rd. 46 Mil. Zloty in architektonischer , fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht eingehend geprüft und begutachtet worden.

Besonders erwähnt seien:

Instandsetzung des Hygienischen Institutes in Warschau	654.000,--	Zloty
Umbau des Hauses der NSDAP in Krakau	1.100.000,--	"
Einbau des Distriktskasinos in Krakau, Annagasse	1.220.000,--	"
Umbau des Wohnhauses des Gouverneurs in Radom	1.500.000,--	"
Umbau des Theaters in Radom	1.5[illegible].000,--	"
Neubau der Kriminaldirektion in Krakau	1.450.000,--	"
Einrichtung des Deutschen Hauses in Warschau	3.200.000,--	"
Neubau des Distriktsgebäudes in Radom	18.100.000,--	"
Umbau des Distriktskrankenhauses in Lublin	297.000,--	".

VI.I
Die Arbeitsvermittlung und Umsiedlungsbewegung.

1.) Die Arbeitsvermittlung und der Arbeitseinsatz.

Die Arbeitsvermittlung sowohl vom Generalgouvernement in das Reich wie auch innerhalb des Generalgouvernements konnte in diesem Jahre in großem Umfang und mit beachtlichem Erfolg durchgeführt werden, nachdem bereits im Jahre 1939 als Grundlage ein Netz von 20 Arbeitsämtern mit 76 Nebenstellen errichtet worden ist und Arbeitslosenhilfe gewährt wurde, um die polnische Arbeitskraft zu erhalten und Seuchen zu vermeiden. Mit Kraftwagen ausgestattete Werbekolonnen - im ganzen 60 Kolonnen - fuhren im Winter manchmal bei über 30° Kälte auf völlig verschneiten, unwegsamen Straßen bis in die kleinsten Dörfer und warben dort Kräfte für den Arbeitseinsatz im Reich an. Soweit die feindliche Gegenpropaganda diese freiwillige Werbung behinderte, wurden an Ort und Stelle an Hand der Einwohnerkarteien der Vojts geeignete Arbeitskräfte ausgewählt und zur Arbeit beordert. Diese angeworbenen Kräfte mußten in eigenen Sammellagern gründlichst ärztlich untersucht werden, da der Gesundheitszustand der Bevölkerung im Generalgouvernement außerordentlich schlecht ist. Nach der Untersuchung und einer gründlichen Entlausung kamen die Arbeiter in Sonderzügen ins Reich. Trotz der großen Verkehrsschwierigkeiten der Ostbahn und der Reichsbahn gelang es dabei an manchen Tagen bis zu 10 Sonderzüge laufen zu lassen. Insgesamt wurden 340 000 polnische Arbeitskräfte in das Reich vermittelt. Neben den landwirtschaftlichen Arbeitern gelangte auch eine große Zahl gewerblicher Arbeiter zur Vermittlung. Da die Bezahlung der meisten im Reich tätigen polnischen Arbeitskräfte zum Unterhalt der rückbleibenden Familien zu gering ist, mußten für den Unterhalt der zurückgebliebenen Familien von den Arbeitsämtern Unterstützungen in der Höhe von 8.332.000,— Zloty ausgegeben werden. Die Arbeitsämter hatten neben der Vermittlung in das

Reich

Reich noch Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der Wirtschaft im Generalgouvernement zu stellen. Für die Wirtschaft im Generalgouvernement selbst, die einen wichtigen Beitrag zur Rüstung des Deutschen Reiches liefert, vermittelten die Arbeitsämter rd. 557 000 Arbeitskräfte. Auf diese Weise konnten die gesamten, verschiedenartigsten Aufgaben, die dem Generalgouvernement gestellt wurden, ohne Hinzunahme reichsdeutscher oder anderer fremder Arbeitskräfte gelöst werden. Hierbei galt es vor allem die Rüstungsbetriebe und die sonstigen im Vierjahresplan zusammengefaßten Betriebe mit Facharbeitern zu versehen. Hinzu kamen die hohen Anforderungen der Forstwirtschaft, der verschiedenen groß angelegten Bauvorhaben und Entwässerungsmaßnahmen und der großzügigen Straßenbauprogramme. Insgesamt mußten die Arbeitsämter, um allen Anforderungen gerecht zu werden, täglich 3.400 Arbeitskräfte in Arbeit vermitteln. So kam es, daß die im früheren polnischen Staat vorhandene Arbeitslosigkeit nahezu restlos verschwunden ist, ja bei manchen Berufsgruppen schon ein ausgesprochener Mangel herrscht. Die Arbeitsämter haben daher bereits Schulungswerkstätten für Metallfachkräfte und andere Berufszweige eingerichtet, in denen geeignete Arbeiter zum Zwecke der Umschulung und Nachschulung ausgebildet werden. Außerdem wurden eigene Kurse zur Erlernung der deutschen Sprache, der Kurzschrift und Schreibmaschine durchgeführt, um die verhältnismäßig vielen arbeitslosen Angestellten unterzubringen. Da trotz aller dieser Maßnahmen die polnischen Arbeitskräfte allein zur Durchführung aller im Generalgouvernement geplanten Aufbaumaßnahmen nicht mehr ausreichten, mußten die Juden im großen Ausmaße nach einheitlichen

heitlichen Gesichtspunkten den Arbeitseinsatz zugeführt werden. Zwecks einheitlicher Regelung des Arbeitseinsatzes wurde daher auch der Judeneinsatz den Arbeitsämtern übertragen. Selbstverständlich konnte hierbei den Juden nur eine Bezahlung gewährt werden, die nur einen Bruchteil dessen darstellt, was der Jude zur Fristung der primitivsten Lebensnotdurft braucht. Für den Fehlbetrag müssen die Judenräte aufkommen. In diesem Jahre wurden den Arbeitslosen noch insgesamt 26.357.[illegible],-- Zloty Arbeitslosenhilfe gezahlt. Die zur Durchführung der Aufgaben der Arbeitsämter erforderlichen Mittel werden von der Abteilung Arbeit selbst aus den Mitteln des von der Abteilung Arbeit geleiteten " Arbeitsfonds " aufgebracht.

2.) Die Umsiedlungsbewegung.

Nach Beendigung des polnischen Feldzuges ist das Gebiet der ehemaligen Republik Polen in ein deutsch-russisches Interessengebiet geteilt worden. Von dem deutschen Interessengebiet ist der westliche Teil dem deutschen Reichsgebiet eingegliedert. Mit dieser Aufteilung erhoben sich erhebliche Umsiedlungsprobleme, die in drei Gruppen zu teilen sind:

1.) Aus den wiedergewonnenen, ehemals rein deutschen Gebieten, die in den deutschen Reichsverband zurückgekehrt sind, mußte eine große Anzahl von fremdvölkischen Elementen wieder nach dem Osten zurückgebracht werden.

2.) Neben den Deutschen, die schon bisher im russischen Staatsverband gelebt hatten, sind eine Reihe von Flüchtlingen im Verlauf des polnischen Feldzuges

in

in russisches Interessengebiet geflüchtet. Beide Gruppen mußten in deutsches Interessengebiet zurückgenommen werden.

5.) Angesichts der großen Wohnungsnot im deutschen Reichsgebiet ist eine Aussiedlung von Juden - insbesondere aus den großen Städten - mit möglichster Beschleunigung notwendig geworden. Mit diesen Bevölkerungsbewegungen von gewaltigem Ausmaß mußte die Regierung des Generalgouvernements im Benehmen mit den Reichsstellen in kürzester Frist fertig werden. Dies ist unter Anstrengung aller Kräfte gelungen.
Weitere große Umsiedlungsbewegungen stehen noch bevor.

Endlich war die Bereitstellung ausreichender Flächen für die Durchführung von Wehrmachtsvorhaben eine der dringlichsten Aufgaben, die im Interesse der Landesverteidigung in kürzester Terminsetzung zu lösen war.

In der Gegend von Radom und im Weichsel - San - Dreieck waren insgesamt 5 große Übungs- und Versammlungszentren für Heer, Luftwaffe und SS zu schaffen, in einer Größenordnung, die im Reichsgebiet bisher nicht vorkam; etwa 2600 qkm Land sollte freigemacht werden. Die Festlegung dieser Übungsplätze im großen ging nach den im Reich bereits erprobten Grundsätzen der Raumordnung verhältnismäßig glatt vonstatten. Die Belange der Wehrmacht konnten im großen in allen Fällen mit den Belangen der zivilen Verwaltung in Einklang

gebracht

gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorhaben im einzelnen bereitete nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Eine Bevölkerungsmasse von über 170 000 Menschen war zu evakuieren und zu neuem produktiven Ansatz zu bringen. Die Evakuierung läuft seit dem Herbst 1940 und wird sich bis in den Herbst 1941 erstrecken. In enger Zusammenarbeit mit der vom Oberkommando des Heeres und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe beauftragten Reichssiedlungsgesellschaft wurden die schwierigen Fragen der Entschädigung und der produktiven Umsiedlung grundsätzlich gelöst. Alle im Interesse der Reichsverteidigung von den Wehrmachtstellen gesetzten Termine und Fristen wurden eingehalten. Die sachliche Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsdienststellen vollzieht sich in ausgezeichneter und kameradschaftlicher Form.

Die Bereitstellung des notwendigen Geländes für die Schaffung von Wehranlagen innerhalb der Verteidigungszone bereitete räumlich an sich kaum Schwierigkeiten. Wegen des Umfanges der einzelnen Anlagen mußten jedoch zur Vermeidung von wirtschaftlichen Erschwernissen, Unterbrechungen und anderen Folgewirkungen ausgedehnte Untersuchungen der Entschädigungs- oder Umlegungsnotwendigkeit angestellt werden. Die Frage des Ausgleichs lebenswichtiger Zivilinteressen mit den militärischen Notwendigkeiten im gesamten Schutzbereich der Verteidigungszone (insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrs und der Siedlung) wurde von der Dienststelle des Reichsverteidigungskommissars im Benehmen mit der Abteilung Raumordnung befriedigend gelöst.

Einzelheiten über die Durchführung der Umsiedlung und über die Zahl der Umgesiedelten sind aus dem Bericht des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement Seite 36 - 41 zu entnehmen.

VIII .

Die Entwicklung des Verbesserungsamts.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible] zu 3.1.1[illegible] waren der Steuerwert für das Vermögen-, Textil- und Ledergewerbe auf der Gemeinde eingeführt. Zu 3.1.1[illegible] ging der Schwerpunkt. Zu 3. Juli wurden die Preise für die Lizenzpreise gewährt und am genannt. Bei [illegible] Fällen [illegible] in Übereinstimmung [illegible] Verfügungen [illegible]:

a) [illegible] für [illegible] von Maßnahmen,

b) [illegible] für [illegible] und Maßnahmen

c) [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

d) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

e) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

IX.

Die weitere Entwicklung auf kulturellem Gebiet.

1. Schulwesen.

Die ersten deutschen Schulen sind im Dezember 1939 in Warschau und Mitte Januar 1940 in Krakau feierlich eröffnet worden. Bereits Mitte März ist die Oberschule für Jungen in Kattowitz, in Verbindung mit dem erstklassig geführten Schülerheim, in Betrieb genommen worden. Heute stehen nach Ablauf eines Jahres etwa 250 deutsche Schulen mit 13 000 deutschen Schülern und 334 deutschen Lehrern.

Durch den Krieg fast gänzlich zerfallen war das polnische Schulwesen. Es ist heute mit etwa 7 200 polnischen Volksschulen und 1 1/2 Millionen Kindern und über 20 000 Lehrern umfassend wieder aufgebaut.

Für Ukrainer sind 430 Schulen mit über 36 000 Schülern eingerichtet. Bei der Erziehungsarbeit ist engste Verbindung mit der Hitlerjugend hergestellt.

Während außer den Volksschulen für die polnische Bevölkerung lediglich das Berufs- und Fachschulwesen und insbesondere das landwirtschaftliche Schulwesen wieder aufgebaut wurde, gelt eine be-

sondere Sorge der Betreuung der deutschen höheren Schulen. Die grundsätzliche Forderung, daß für die Kinder jeder deutschen Familie, die ins Generalgouvernement übersiedelt, eine passende höhere Schule bereit steht, ist durchgeführt. Daneben ist auch das höhere Schulwesen der Ukrainer stark gefördert und aufgebaut worden, die heute in Jaroslau und Chelm Vollgymnasien besitzen.

Die Hochschulen sind geschlossen. Trotzdem ist in mühevoller Arbeit eine Sicherstellung der bestehenden Hochschuleinrichtungen, insbesondere der Forschungs-Institute und der wissenschaftlichen Bibliotheken, durchgeführt. Deutsche Volksbüchereien sowie eine Zentralstelle für Film und Bild haben am Ende des verflossenen Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen.

2. Die kulturelle Betreuung der Deutschen im Generalgouvernement.

In weniger als einem Jahr ist das führende Organ der Deutschen, die Krakauer und Warschauer Zeitung, zu einem weithin bekannten Presseorgan geworden, da es den Vergleich mit führenden Blättern des Reiches nicht zu scheuen braucht. Die Überwachung aller Druck-

ergebnisse steht. Außerdem sind ein Pressearchiv und eine Bildstelle ins Leben gerufen, an deren Ausbau weiter gearbeitet wird. Die propagandistische Erfassung der Volksdeutschen ist in umfangreichem Einsatz aufgenommen worden, sie wird laufend geführt und erweitert.in engstem Einvernehmen mit der NSDAP Arbeitsbereich Generalgouvernement.

Auf dem Gebiete des Rundfunks war infolge Beschlagnahme aller Rundfunkgeräte im Generalgouvernement und des Fehlens von Sendemöglichkeiten die Arbeitsmöglichkeit im Anfang gering. Zunächst wurden nach glücklichen Verhandlungen mit dem Reich über die Sender Krakau und Warschau den Deutschen die Empfangsanlagen zugänglich gemacht. Zur Übermittlung von örtlichen Nachrichten und Mitteilungen wurden in allen Distrikten stationäre Lautsprecheranlagen geschaffen, die sich außerordentlich bewährt haben.

Das Bedürfnis nach guten Filmvorführungen war nach Beendigung des polnischen Feldzuges, besonders bei der Truppe, außerordentlich groß. Die neu gegründete Treuhandstelle für das Filmtheaterwesen hat zerstörte Theater wieder spielfähig gemacht, Apparaturen aus dem Reich herangezogen und ebenso Filme beschafft. Heute sind mindestens 100 ortsfeste Lichtspieltheater in Betrieb. Darüber hinaus dienen tragbare fahrbare Apparaturen den Deutschen auch in den Orten, wo keine Lichtspieltheater sind, Filmvorführungen.